

Bekanntgabe

an den Bau- Umwelt- und Werksausschuss

Sachstand Klimaschutzkonzept

Gemäß Haushaltsbeschluss für das Jahr 2009 soll die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Liegenschaften der Stadt Helmstedt durchgeführt werden. Die Durchführung soll im Rahmen der vom BMU geförderten Klimaschutzinitiative erfolgen und hat sich daher an der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen zu orientieren. Im Haushalt 2009 sind dafür auf Basis einer an Vergleichsprojekten anderer Kommunen orientierten Kostenschätzung 50.000 € im Produkt 5611 veranschlagt worden, von denen 80 % bzw. 40.000 € über die Bundesförderung refinanziert werden sollen.

In Vorbereitung auf die Antragstellung hat die Verwaltung nachfolgenden Leistungskatalog aufgestellt und geeigneten Büros und Unternehmen zur Abgabe eines Angebots vorgelegt.

Leistungskatalog Klimaschutzkonzept Helmstedt:

Als Rahmenziel ist zu berücksichtigen, dass das Konzept ein signifikantes Einsparpotential aufzeigen und unter Beteiligung der relevanten Akteure erstellt werden muss. Zudem sollen die spezifischen Verhältnisse und Aufgaben der Stadt Helmstedt berücksichtigt und individuell angepasste Problemlösungen aufgezeigt werden. Wie in dem in unserem Hause durchgeführten Vorgespräch bereits grob erörtert, sollen insbesondere die nachfolgend aufgeführten Aspekte in dem Konzept Berücksichtigung finden.

1. *Erstellung einer fortschreibbaren Energie- und CO₂-Bilanz für die gesamte Stadt Helmstedt.*
2. *Potenzialbetrachtung zur Minderung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen, auf deren Basis mittelfristige Klimaschutzziele festgelegt werden können, für alle energierelevanten Gebäude und Einrichtungen im Besitz der Stadt Helmstedt (s. Anlage).*
 - 2.1 *Umfassende Bestandsaufnahme der aufgeführten Gebäude und Einrichtungen.*
 - *Erfassung von Energieverbrauch und Kosten*
 - *Prüfung der Energierechnungen und Verträge*
 - *Ermittlung von Energiekennwerten*
 - *Erfassung der gesamten Versorgungstechnik*
 - *Messtechnische Erfassung aller Heizungsanlagen*
 - *Aufnahme der sonstigen relevanten Energieverbraucher*
 - *Ermittlung des Nutzerverhaltens*
 - *Dokumentation der Bestandsaufnahme*
 - 2.2 *Schwachstellenanalyse für die aufgeführten Gebäude und Einrichtungen.*
 - *Bedarfsanalyse zum Nutzerverhalten*
 - *Ist-/Soll-Vergleich*
 - *Prüfung der gesamten Versorgungstechnik inkl. Fehlerdiagnose*
 - *Ermittlung der Voraussetzungen zur kontinuierlichen Erfassung und Auswertung des Energieverbrauchs bei den wichtigsten Energieverbrauchsstellen*

- *Bauphysikalische Grobanalyse der Gebäude*
 - *Darstellung von Schwachpunkten*
 - *Vergleich der Energiekennwerte (inkl. Abgleich Ist- und Sollzustand)*
 - *Darstellung der Entlastungspotentiale bezogen auf Verbrauch, Emissionen und Kosten*
- 2.3 *Konzeption für alle aufgeführten Gebäude und Einrichtungen im Hinblick auf die unter 2. genannten Klimaschutzziele als Maßnahmenkatalog.*
- *Optimierung der Betriebssysteme*
 - *Bedarfsgerechte Nutzung und Nutzerinformation*
 - *Objektbezogene Darstellung der klimaschutzbedingten Investitionskosten aufgeteilt in Bauinvestitionen, elektrische Anlagen und andere Anlagen*
 - *Vergleichende objektbezogene Darstellung der aktuellen Energiekosten mit den prognostizierten Energiekosten bei Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes*
 - *Potenzialanalyse zum verstärkten Einsatz regenerativer Energien (Sonne, Erdwärme, Biomasse) und/oder Kraft-Wärmekopplung in den aufgeführten Gebäuden und Einrichtungen (im Sinne von Nahwärmeversorgungsinseln ggf. ausgedehnt auf das nähere Umfeld)*
 - *Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die einzelnen Maßnahmen unter Ausweisung der Amortisationszeiten*
 - *Berücksichtigung eines partizipativen Erstellungsprozesses*
 - *Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit/Nutzermotivation/Information*
- 2.4 *Vorbereitende Arbeiten für den Aufbau eines Klimaschutzmanagements für die aufgeführten Gebäude und Einrichtungen.*
- *Organisationskonzept (Beschreibung von Zuständigkeiten, Dienst- und/oder Arbeitsanweisungen, Personalbedarf sowie von Ausgliederungsmöglichkeiten von Teilaufgaben etc.)*
 - *Ausarbeitung bzw. Optimierung eines Konzepts zur regelmäßigen Erfassung und Auswertung des Energieverbrauchs bei den wichtigsten Verbrauchsstellen*
 - *Übersicht zu notwendigen Investitionen (Messtechnik, Steuerung, Datenverwaltung etc.)*
 - *Planung notwendiger Arbeitsschritte für einen Zeitraum von 3 Jahren*
- 2.5 *Zusammenfassung des Klimaschutzkonzeptes in Berichtsform zur Information der Öffentlichkeit und der politischen Gremien sowie zur Vorlage mit dem Verwendungsnachweis.*

Die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Helmstedt, und damit auch eine etwaige Auftragserteilung für das hier erbetene Angebot, steht unter dem Vorbehalt einer Bewilligung der vom BMU in Aussicht gestellten Förderung in Höhe von 80 % der Honorarkosten. Für die Antragsstellung ist es erforderlich, dass die Angebotskosten anhand einer Kostenkalkulation bzw. mit modularen Angaben aufgeführt werden. Darüber hinaus ist in dem Angebot die von Ihnen kalkulierte Bearbeitungsdauer anzugeben, wobei wir schon hier darauf hinweisen, dass die maximale Bearbeitungszeit nach Zuschussbewilligung 1 Jahr betragen darf.

Über die bei der Stadt Helmstedt vorliegenden Bestandsdaten hatten wir Sie bereits informiert und Ihnen den Quellenhinweis zum Umweltbericht 2005/2006 gegeben. Im Rahmen des für den 01.04.2009 bereits verabredeten Ortstermins mit Frau Zimmermann werden wir Ihnen zudem noch Schornsteinfegerbescheinigungen und Grundrisse für die Gebäude aushändigen. Gemeinsam mit der anliegenden Objektübersicht hoffen wir Ihnen dann ausreichendes Material an die Hand zu geben, sodass Sie eine Angebotskalkulation durchführen können.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

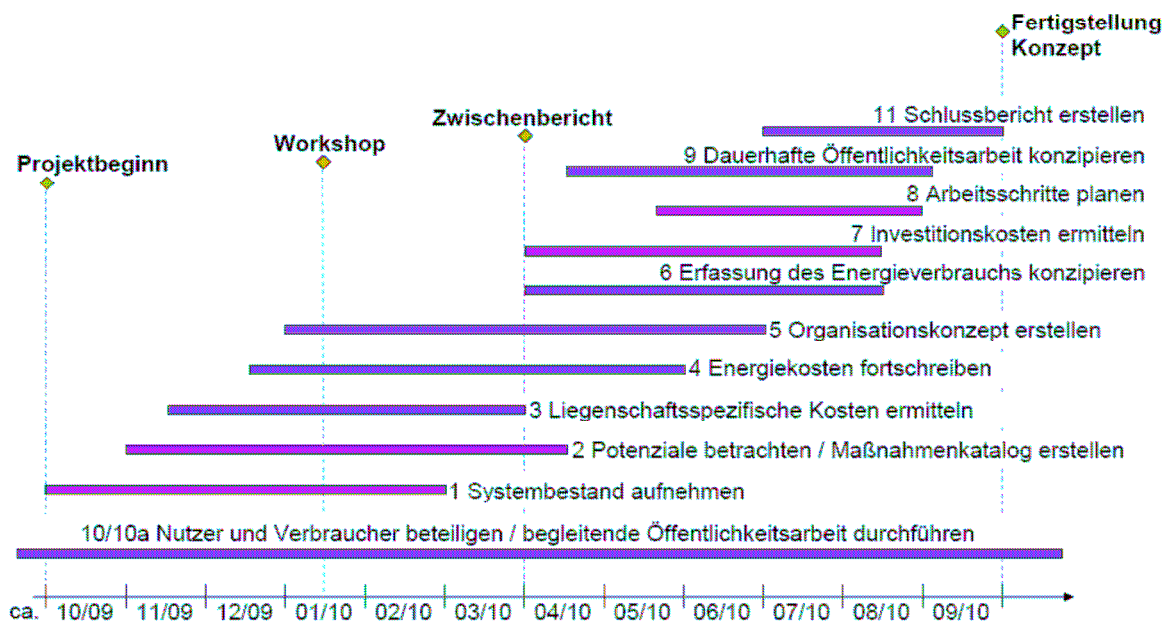
Die komplexe Aufgabenstellung erforderte entsprechende Bearbeitungszeit und im Juni lagen der Verwaltung letztendlich 4 inhaltlich vergleichbare Projektangebote vor. Die beiden preisgünstigsten Angebote, von denen eines von einem Dienstleistungsbüro aus der Region abgegeben worden war, lagen auf dem von der Verwaltung kalkulierten und im Haushalt verankerten Preisniveau, sodass auf dieser Basis ein Förderantrag ausgearbeitet werden konnte. Der Förderantrag ist dem Projektträger Jülich mit Schreiben vom 12.08.2009 vorgelegt worden. Da die Stadt Helmstedt Haushaltssicherungskommune ist, haben wir vorsorglich eine ggf. mögliche Förderung von 90 % beantragt.

Sobald der Stadt eine Zuschussbewilligung vorliegt, wird die Auftragsvergabe abschließend aufbereitet und den Ratsgremien zur Entscheidung vorgelegt werden. Der mit dem Förderantrag eingereichte Ablauf- und Zeitenplan ist nachstehend abgedruckt; dieser kann sich allerdings entsprechend der Bearbeitungszeit des Förderantrags noch verschieben.

Da die für das Projekt angemeldeten Haushaltsmittel des Jahres 2009 sowohl in der Fördereinnahme als auch in der Ausgabe nicht übertragbar sind, Schlusszahlungen aber erst im Haushaltsjahr 2010 fällig werden, werden Teilbeträge für den Haushalt 2010 erneut angemeldet.

Anlage 3 zur Vorhabenbeschreibung:

Vorläufiger Ablauf- und Zeitenplan für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die kommunalen Gebäude und Einrichtungen der Stadt Helmstedt



Der aktuelle Sachstand wird mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

gez. Eisermann

(Eisermann)